

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Hochschul-Tauchsport-Gruppe Hamburg.

Name:	Vorname:		
Strasse:	Plz/Ort:		
Telefon:	e-mail:		
Geburtsort:	Ggf. Name, Anschrift Erziehungsberechtigter:		
Geburtsdatum:			
nur vom Schriftführer ausfüllen!			
Gebühr bez.: €	<input type="checkbox"/> TPass bestellt: <input type="checkbox"/> TPass ausgegeben	TPassNr:	MGNr:

**Tauchsportliche Qualifikation:**

- DTSA/CMAS Grundtauchschein  
 DTSA/CMAS Bronze  
 DTSA/CMAS Silber  
 DTSA/CMAS Gold
- PADI \_\_\_\_\_  
 sonstige \_\_\_\_\_
- ich besitze einen VDST-Tauchpass mit der Nummer: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> Ich bin <b>Student, Schüler, arbeitslos (Bescheinigung liegt bei)</b> und möchte im Jahr 20__ zum aufgenommen werden. Mein anteiliger Jahresbeitrag beträgt	<input type="checkbox"/> 1.1. € 69 <input type="checkbox"/> 1.2. € 64 <input type="checkbox"/> 1.3. € 58 <input type="checkbox"/> 1.4. € 52 <input type="checkbox"/> 1.5. € 47 <input type="checkbox"/> 1.6. € 41 <input type="checkbox"/> 1.7. € 35 <input type="checkbox"/> 1.8. € 29 <input type="checkbox"/> 1.9. € 23 <input type="checkbox"/> 1.10. € 17 <input type="checkbox"/> 1.11. € 12 <input type="checkbox"/> 1.12. € 6
<input type="checkbox"/> Ich bin <b>berufstätig</b> und möchte im Jahr 20__ zum aufgenommen werden. Mein anteiliger Jahresbeitrag beträgt	<input type="checkbox"/> 1.1. € 110 <input type="checkbox"/> 1.2. € 101 <input type="checkbox"/> 1.3. € 92 <input type="checkbox"/> 1.4. € 83 <input type="checkbox"/> 1.5. € 74 <input type="checkbox"/> 1.6. € 65 <input type="checkbox"/> 1.7. € 55 <input type="checkbox"/> 1.8. € 46 <input type="checkbox"/> 1.9. € 37 <input type="checkbox"/> 1.10. € 28 <input type="checkbox"/> 1.11. € 19 <input type="checkbox"/> 1.12. € 10
<input type="checkbox"/> Ich möchte ausschließlich an der <b>Kinderschnorchelgruppe</b> teilnehmen und im Jahr 20__ zum aufgenommen werden. Mein anteiliger Jahresbeitrag beträgt	<input type="checkbox"/> 1.1. € 53 <input type="checkbox"/> 1.2. € 49 <input type="checkbox"/> 1.3. € 45 <input type="checkbox"/> 1.4. € 40 <input type="checkbox"/> 1.5. € 36 <input type="checkbox"/> 1.6. € 32 <input type="checkbox"/> 1.7. € 27 <input type="checkbox"/> 1.8. € 23 <input type="checkbox"/> 1.9. € 19 <input type="checkbox"/> 1.10. € 14 <input type="checkbox"/> 1.11. € 10 <input type="checkbox"/> 1.12. € 5
<input type="checkbox"/> Ich bin der 2. Erziehungsberechtigte, der die Aufnahme in die HSTSG beantragt.	
<input type="checkbox"/> Ich bin jünger als 14. Jahre und daher beitragsfrei.	

zuzüglich zum Jahresbeitrag (s.o.) fallen folgende Kosten an:

einmalige Aufnahmegebühr: € 55,00  
 Kosten für VDST-Tauchpass: € 15,00 (wenn VDST-Tauchpass nicht vorhanden ist)

Die anfallenden Gebühren sowie der anteilige Jahresbeitrag werden mit dem Empfang der Aufnahmebestätigung fällig. Die Vereinssatzung, die Abteilungsordnung sowie die Gebührenordnung werden von mir anerkannt. Diese Dokumente werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Unterschrift ggf. Unterschrift *beider* Erziehungsberechtigter

Nach Eingang des vollständigen Antrags und Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmebestätigung verschickt, die gleichzeitig auch die erste Beitragsrechnung ist. Alle darauf folgenden Beiträge werden jeweils zum 1. Januar im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollen trotzdem die Beträge nach Rechnungsstellung überwiesen werden, wird zusätzlich pro Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von €10 fällig.

Ja, meine Jahresbeiträge sollen in Zukunft im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Name des Mitglieds:	
Name des Kontoinhabers:	
Kontonummer:	
Kreditinstitut:	
Bankleitzahl:	

Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Bei ungenügender Kontodeckung besteht keine Verpflichtung des Kreditinstituts zur Ausführung. Ein Teileinzug findet nicht statt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

**Dem Aufnahmeantrag unbedingt beilegen:**

- Nachweis der Tauchqualifikation (Kopie)
- 2 Lichtbilder (1 Bild für Tauchpass, 1 Bild für die Unterlagen)
- ggf. Bescheinigung für Ermäßigung
- Tauchtauglichkeitsuntersuchung (Kopie des Attestes)

## Datenschutzerklärung

Sehr geehrte/r Sporttaucher/in,

der Tauchsportverein, der Sie als neues Mitglied aufgenommen hat, ist Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher e.V. (VDST).

Der VDST hat aufgrund von Mehrheitsbeschlüssen seiner Mitglieder (Vereine)

- a) eine Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung
- b) eine Auslandsreisekrankenversicherung in Verbindung mit einer medizinischen Taucherarzt-Hotline

zu Gunsten der ordentlichen aktiven Mitglieder der Tauchsportvereine, die im VDST organisiert sind, abgeschlossen.

Die ordentliche Abwicklung dieser Versicherungen sieht vor, dass mehrmals im Jahr folgende Daten der Versicherten, also auch von Ihnen, an die übermittelt werden:

**Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum**

Diese Daten werden auch von den Versicherungsgesellschaften vertraulich im Sinne des § 203 StGB behandelt und Dritten zur weiteren Auswertung nicht zur Verfügung gestellt.

Um den Belangen des Datenschutzes Genüge zu tun, weist der VDST Sie auf diese Umstände hin. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Kenntnis von diesen Umständen und genehmigen die Verwendung Ihrer Daten.

Mit der Verwendung meiner Personen-Daten, wie oben beschrieben, bin ich einverstanden.

---

Ort, Datum, Unterschrift

ggf. Unterschrift *beider* Erziehungsberechtigter

## Gebührenordnung

### 1. Jahresbeitrag

Die HSTSG ist eine Abteilung des „Hochschulsport-Förderverein e.V.“ und wickelt ihre Finanzen daher über das Konto dieses Vereins ab. Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis zum 31.12. Der Mitgliederbeitrag ist jährlich bis zum 01.01. des Jahres zu entrichten. Vor Ablauf des Geschäftsjahres erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch den Schriftführer. In der Regel wird der Beitrag im Lastschriftverfahren eingezogen. Wird nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen, ist eine Bearbeitungsgebühr von €10 pro Rechnung zu zahlen. Ein nicht fristgerechtes Eingehen des Beitrages führt zum Ausscheiden aus der Abteilung. Ein Wiedereintritt in den Verein ist nur in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres möglich. Hierzu sind der Beitrag und eine Bearbeitungsgebühr von € 15,- zu zahlen. Danach ist der Wiedereintritt in den Verein nur über eine Neuaufnahme möglich. Ermäßigungen wird grundsätzlich nur für ein Geschäftsjahr und nur mit Vorlage eines Nachweises zugestimmt. Der Nachweis muß ohne weitere Nachfrage vor Ende des laufenden Geschäftsjahres für das kommende Geschäftsjahr vorliegen. Liegt der Nachweis nicht bis Ende des Geschäftsjahres vor, wird für das kommende Geschäftsjahr der Normalbeitrag berechnet.

Der Jahresbeitrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Ab 1. Januar	ab 1. April	ab 1. Juli	ab 1. Oktober
Normalbeitrag	€ 110	€ 83	€ 55	€ 28
ermäßigter Beitrag (Studenten, Schüler, Auszubildende, Arbeitslose, Zweitmitglieder)	€ 69	€ 52	€ 35	€ 17
Erziehungsberechtigter Kinderschnorchelgruppe	€ 53	€ 40	€ 27	€ 14
Aktive Ausbilder (nach Antrag), student. Zweitmitglieder	€ 49	€ 37	€ 25	€ 12
Abteilungsleitung	frei			
Kinder bis inkl. 13 Jahre	frei			

Wird nur der ermäßigte Beitrag für Studenten o.ä. ohne Vorlage eines entsprechenden Nachweises gezahlt, so gilt der Beitrag als nicht gezahlt. Die Beitragszahlung sollte im Tauchpass bestätigt werden. Hierfür muss der Tauchpass, der Einzahlungsbeleg, evtl. Studenten-, Schüler-, Auszubildenden- oder Arbeitslosenbescheinigung dem Schriftführer vorliegen oder vorgelegt werden. *Die Beitragsbestätigung im Tauchpass ist bei allen offiziellen Tauchveranstaltungen eine grundsätzliche Voraussetzung zur Teilnahme!*

Beitragszahler der Kinderschnorchelgruppe können am Kinderschnorcheln und Aktivitäten der Kinderschnorchelgruppe teilnehmen. Sie erhalten die Rundbriefe der Abteilung, den Sporttaucher (Verbandszeitschrift) des VDST und sind wie die anderen Mitglieder der Abteilung versichert. Für diese Beitragszahlgruppe stehen anderen Trainingszeiten der Abteilung und die Ausleihmöglichkeiten von Abteilungsgeräten nicht zur Verfügung. Ferner wird diesen Mitgliedern weder ein Tauchpass ausgegeben noch wird ihre Beitragszahlung in einem evtl. vorhandenen Tauchpass bestätigt.

### 2. Neuaufnahmen

Bei Neuaufnahmen erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr von € 55. Verfügt das neue Mitglied über keinen Tauchpass, wird von der HSTSG ein VDST-Tauchpass ausgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 15 und müssen vom neuen Mitglied getragen werden.

Für Erziehungsberechtigte der Kinderschnorchelgruppe gilt abweichend:

Ist bereits ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Verein oder wollen zwei Erziehungsberechtigte gleichzeitig eintreten, so entfällt für den zweiten Erziehungsberechtigten die Aufnahmegebühr.

### **3. Weitere Kosten**

Bei Vereinsfahrten und Ausbildungsveranstaltungen (z.B. Prüfungen) werden die Kosten, die dem Ausbildungspersonal entstehen (Kosten für Füllungen, Fahrgeld, Eintritt, etc.), auf die Teilnehmer umgelegt und sind vor Ort zu zahlen.

### **4. Ausnahmen**

Die Abteilungsleitung kann Mitglieder, die ehrenamtlich als Ausbilder, Trainer oder Betreuer tätig sind und in ähnlicher Weise die Vereinsziele ehrenamtlich unterstützen, auf Antrag ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreien.

## Haftungseinschränkungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich keine **Haftungsansprüche** gegen den Verein, seine Organe (§ 31 BGB), gegen Personen der Abteilung *Tauchen*, deren Beauftragten, Trainer oder andere Abteilungsmitglieder für Schäden richten werde, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsports entstehen. Dieses gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung bzw. grob fahrlässigen unerlaubten Handlung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen unerlaubten Handlung eines Vereinsorgans, einer Person der Abteilung *Tauchen*, einer von diesen beauftragten Person, eines Trainers oder eines anderen Abteilungsmitgliedes beruhen.

Ich erkläre weiterhin, dass es **ärztlicherseits keine Bedenken gegen meine Teilnahme am Gerätetauchen** bestehen. Eine Bescheinigung des ärztlichen Attests lege ich dem Aufnahmeantrag bei. Mir ist in diesem Zusammenhang insbesondere bekannt, dass gemäß den Bestimmungen des §10 Abs. 7 der Abteilungsordnung der HSTSG eine Teilnahme am Tauchbetrieb nur mit gültiger Tauchtauglichkeit zulässig ist. Ich habe dementsprechend selbständig darauf zu achten, dass ich vor jeder Teilnahme am Tauchbetrieb oder -training eine gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung besitze.

Ferner ist mir bekannt, dass ich gemäß den Bestimmungen des §10 Abs. 6 der Abteilungsordnung der HSTSG dazu verpflichtet bin, vor der Nutzung von **vereinseigenem Gerät** die Funktionstüchtigkeit der Ausrüstungsgegenstände festzustellen. Darüber hinaus erkläre ich, bei der Ausleihe von vereinseigenem Gerät oder Teilen davon stets die *Regeln zum Tauchgeräteverleih* der HSTSG zu beachten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine **persönlichen Daten**, insbes. das Gültigkeitsdatum der letzten tauchsportärztlichen Untersuchung zusammen mit meinem Namen, meiner Anschrift, meiner Telefonnummer, meiner E-Mail-Adresse und meiner tauchsportlichen Qualifikation in der Mitgliederliste der Abteilung geführt werden und damit auch den übrigen Mitgliedern der Abteilung zugänglich sind.

Weiterhin verpflichte ich mich, allen Anweisungen der Abteilungsleitung, deren Beauftragten und Trainern nachzukommen.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am Training und Veranstaltungen der Abteilung auf eigene Gefahr erfolgt.

**Die Haftungseinschränkungserklärung habe ich vollständig gelesen und verstanden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift 1. Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter

## Regeln zum Tauchgeräteverleih

1. Als Mitglied der Hochschul-Tauchsport-Gruppe Hamburg kannst Du Dir Tauchgerät von uns ausleihen. Jedes Mitglied kann nur eine Ausrüstung entleihen. Eine Ausrüstung beinhaltet eine Druckluftflasche, zwei Automaten und ein Jacket. Sonstige Ausrüstung, wie ABC, Blei und Bleigurte dürfen nicht entliehen werden. Für Vereinsfremde darf kein Gerät entliehen werden
2. Da der Verein von montags bis donnerstags den Trainingsbetrieb sicherstellen muss, können Tauchgeräte nur nach dem letzten Gerätekurs der Woche (in der Regel donnerstags ab 21:30 Uhr) entliehen werden. Die Rückgabe muss vor dem ersten Gerätekurs der Woche (in der Regel montags um 19:45 Uhr) stattfinden.
3. Die Geräte können nur bei dem Kurs- bzw. Trainingsverantwortlichen oder deren Vertretern entliehen bzw. zurückgegeben werden. Aus organisatorischen Gründen sind Geräteausgaben und -rückgaben nur zu den o.g. Zeiten möglich. Die Ausleihe und die Rückgabe sind im Ausleihbuch zu dokumentieren.
4. Die entliehenen Flaschen müssen gefüllt (min. 190 Bar) zurückgegeben werden. Bei Abgabe einer nicht gefüllten Flasche müssen wir eine Füllgebühr von € 10,- erheben. Hiervon werden die Kosten für die Füllung sowie für den Transport getragen.
5. Festgestellte Defekte am Tauchgerät sind dem Kursverantwortlichen und dem Gerätewart zu melden, sowie als defekt zu kennzeichnen und in die Defektliste einzutragen.
6. Vereinsmitglieder, die nur über den Grundtauchschein verfügen, dürfen Tauchgeräte nur zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken entleihen. Bei allen anderen Vereinsmitgliedern wird auf die Empfehlungen des VDST verwiesen.
7. Eine Ausleihe ist nur möglich, wenn das ausleihende Vereinsmitglied eine gültige Tauchtauglichkeit besitzt.
8. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit dem Gerätewart oder den Kursverantwortlichen möglich.
9. Verletzungen der Regeln können zum Ausschluss von der Geräteausleihe und/oder der HSTSG führen.

## Meldung für den Hochschulsport

*Nur vom Schriftführer auszufüllen! Das gesamte Dokument ist dann per Fax oder Email an Phillip Hatje zu schicken Fax 040 / 428 385 661*

Die oben genannte Person ist nun Mitglied im HSTSG.

Falls die obere Einzugsermächtigung ausgestellt wurde, kann im Jahr \_\_\_\_\_ ein Beitrag in Höhe von \_\_\_\_\_ vom oben genannten Konto eingezogen werden.

Für kommende Beiträge gilt:

Am Ende des laufenden Geschäftsjahres kann das Mitglied die Ermäßigung für das kommende Geschäftsjahr nachweisen. Liegt ein Nachweis vor, wird der Hochschulsport gesondert davon informiert. Ansonsten wird ein Beitrag in der Höhe des Normalbeitrags fällig (siehe Beitragstabelle).

---

Unterschrift des Schriftführers